STELLUNGNAHME ZUM BUDGET 2027

DER EINWOHNERGEMEINDE

Wohlen

FINANZ- UND GESCHÄFTS-
PRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
2.	BUDGET EINWOHNERGEMEINDE	Seite	2
2.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	2
2.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	3
3.	BEURTEILUNG DES BUDGETS	Seite	3
3.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	3
3.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	4
3.3.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	4
3.4.	KENNZAHLEN	Seite	4
4.	ERWÄGUNGEN DER FGPK	Seite	4
5.	EMPFEHLUNG	Seite	5

1. EINLEITENDE ANGABEN

Der Gemeinderat ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Gemäss Gemeindeordnung obliegt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) die Stellungnahme zu demselben.

In Arbeitsgruppen hat die FGPK einzelne Bereiche des Budgets 2027 überprüft sowie eine vertiefte Gesamtanalyse vorgenommen. Mit dem Gemeindeammann, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen und seiner Stellvertreterin wurden anschliessend Detailfragen zu einzelnen Positionen besprochen.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der Fragen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Budget 2027 ohne Spezialfinanzierungen. Sind die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Heilpädagogische Schule) inkludiert, wird dies explizit erwähnt.

2. BUDGET EINWOHNERGEMEINDE

Für das Jahr 2027 hat der Gemeinderat einen Ertragsüberschuss von CHF 49‘000 budgetiert. Dieser Überschuss wird insbesondere dank (gegenüber dem Budget 2026) höher prognostizierten Steuereinnahmen und Beteiligungserträgen sowie einem Buchgewinn aus Grundstückverkauf möglich.

Ohne diese Einnahmen würde das Budget ein erhebliches Defizit aufweisen.

Die Haupttreiber für die wachsenden Aufwände sind u.a. Kosten bei der sozialen Sicherheit, der Kinder- und Jugendbetreuung sowie beim Personalaufwand. Zudem belasten die höheren Abschreibungen, welche aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre anfallen, das Ergebnis.

Aufgrund dieser Annahmen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat für 2027 einen unveränderten Steuerfuss von 116% (entgegen der veranschlagten 120% im Finanzplan 2026-2035).

2.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt CHF -4.0 Mio. (Rechnung 2025 CHF -1.5 Mio., Budget 2026 CHF -3.7 Mio.). Das Ergebnis aus Finanzierung steuert CHF ’3.4 Mio. und das ausserordentliche Ergebnis CHF 0.7 Mio. zum Gesamtergebnis von CHF 49‘000 bei.

Die FGPK verweist zudem auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen, welche dem Budget 2027 (Detailzahlen) entnommen werden können.

2.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2027 sind Netto-Investitionen im Umfang von CHF 11.2 Mio. geplant, wovon für Bauvorhaben im Bereich Schule CHF 6.3 Mio. und für Gemeinde- und Kantonsstrassen CHF 3.5 Mio. vorgesehen sind.

Die FGPK verweist zudem auf die zusätzlichen Aufstellungen und Erläuterungen zu den Investitionen im Budget 2027.

3. BEURTEILUNG DES BUDGETS

3.1. ERFOLGSRECHNUNG

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49‘000 weist das Budget 2027 ein um CHF 1.1 Mio. besseres Ergebnis als 2026 aus.

Die im Vergleich zum Budget 2026 grössten Mehrerträge und Marktwertanpassungen sind:

- CHF 3.2 Mio. im Bereich Steuern.
- CHF 2.2 Mio. Buchgewinn durch Landverkauf in Anglikon.
- CHF 0.5 Mio. Ertrag aus Beteiligung iwb AG

Zudem profitiert die Gemeinde Wohlen auch 2027:

- CHF 5.4 Mio. vom innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich
- CHF 0.71 Mio. von der Entnahme der Aufwertungsreserve (diese Entnahme reduziert sich jährlich um CHF 0.18 Mio.).
 Die FGPK weist zudem darauf hin, dass es sich bei dieser Entnahme um einen rein theoretischen Wert handelt. Erst wenn die betrieblichen Liegenschaften und Anlagen verkauft werden, kann diese Aufwertungsreserve realisiert werden. Dies ist erst der Fall, wenn die Gemeinde Wohlen ihre eigenen Liegenschaften und Anlagen veräussert.

Diesen Erträgen stehen u.a. nachfolgende Aufwände gegenüber, welche im Vergleich zum Budget 2026 (Zahlen in Klammern) teilweise stark angestiegenen sind.

- CHF 7.1 Mio. (CHF 5.8 Mio.) Abschreibungen bei den Liegenschaften und Anlagen – bedingt durch die sehr hohen Investitionen der letzten Jahre., u.a. das Schulhaus Halde, welches dieses Jahr fertig gestellt wurde.
- CHF 1.8 Mio. (CHF 1.6 Mio.) beim Finanzaufwand - was direkt mit der stetig wachsenden Verschuldung und der sehr tiefen Eigenfinanzierung zusammenhängt. Es wird für die Gemeinde immer schwerer Finanzmittel zu günstigen Konditionen zu erhalten.
- CHF 0.47 Mio. (neu) für zusätzliche 390 Stellenprozente in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt (PBU).
- CHF 0.25 Mio. (neu) unter Präsidiales, für die Feier des 850-Jahr-Jubiläums (als einmaliger Aufwand ausgewiesen).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wohlen muss, in Anbetracht der notwendigen zukünftigen Investitionen, weiterhin als klar ungenügend beurteilt werden.

3.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Die budgetierte Selbstfinanzierung 2027 beträgt CHF 6.8 Mio., die geplanten Nettoinvestitionen werden auf CHF 11.2 Mio. veranschlagt. Auch wenn die Zahlen im Vergleich zum Budget 2026 teilweise etwas besser ausfallen, erhöht sich die Nettoverschuldung der Gemeinde dadurch weiter.

Gemäss Kantonsvorgabe finanziert eine Gemeinde mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein. Erst ab einer Selbstfinanzierung von >70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden. Langfristig soll ein Wert von 100% angestrebt werden.

Weder im vom Gemeinderat vorgelegten Finanzplan noch im Budget wird die vom Kanton empfohlene Selbstfinanzierungquote ausgewiesen. Sie ist auffallend tief.

3.3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 17 des Budget 2027 (Zusammenfassung) und macht keine Ergänzungen.

3.4. KENNZAHLEN

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 16 im Budget 2027 (Zusammenfassung).

Die Gemeinde Wohlen hat mit einer Nettoschuld I von CHF 95.4 Mio. eine sehr hohe Verschuldung. Für 2027 budgetiert der Gemeinderat mit einer Nettoschuld I pro Einwohner von CHF 5‘074.61 (Budget 2026 CHF 4‘943.40). Diese liegt weit über den Empfehlungen, da der Kantons nur bis zu einem Wert von CHF 2'500.- von einer tragbaren Verschuldung ausgeht.

Auch der Nettoverschuldungsquotient liegt mit164.1% über den vom Kanton vorgeschlagenen maximalen 150%. Sogar wenn Wohlen ihre gesamten Erträge aus Steuern und Finanzausgleich zur Abtragung von Schulden verwenden könnte, würde dies über 1 ½ Jahre in Anspruch nehmen.

Dank des in der Schweiz weiterhin sehr freundlichen Zinsumfeld, zeigt zumindest die Kennzahl des Zinsbelastungsanteils mit 1.83% weiterhin einen vertretbaren Wert. Dies kann sich aufgrund der hohen Verschuldung mit künftigen Zinssteigerungen jedoch schnell verändern.

4. ERWÄGUNGEN

Das Budget 2027 weist mit -CHF 4 Mio. ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus, welches gegenüber der Rechnung 2025 (-CHF 1.5 Mio.) und auch gegenüber dem Budget 2026 (-CHF 3.7 Mio.) nochmals verschlechtert hat. Der Gemeinderat gleicht dieses Ergebnis durch höhere Finanz- und Transfererträge aus und schliesst so die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die FGPK weist darauf hin, dass insbesondere hinsichtlich Buchgewinn aus Landverkauf eine Realisierung (im Jahr 2027) unsicher ist. Zuerst muss dieser Landverkauf sowohl vom Einwohnerrat wie auch vom Volk genehmigt werden und falls beide Genehmigungen vorliegen, ist vor dem Verkauf eine Abparzellierung vorzunehmen. Auch weitere Erträge wie der Steuerertrag und der Beteiligungsertrag der iwb AG sind progressiv budgetiert.

Zudem fasst die FGPK die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben in Kombination mit den pro Kopf unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen, führen zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Verschuldung nimmt weiter deutlich zu. Weder im Budget 2027 noch im Finanzplan 2027-2036 ist die Rückzahlung der Schulden auf ein für die Gemeinde Wohlen tragbares Niveau abgebildet.

Für die kommenden Budgetjahre muss aus Sicht der FGPK unbedingt wieder ein ausgeglichenes Haushaltgleichgewicht erreicht werden.

Eine Erhöhung des Steuerfusses und/oder eine Senkung der laufenden Kosten und Investitionen hält die FGPK für unausweichlich.

5. EMPFEHLUNG

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit knappem Mehrheitsentscheid, das vorliegende Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 116% zu genehmigen.

Wohlen, 30. September 2026

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Daniel Heinrich
Präsident

Fabio Pierascenzi
Vizepräsident

FGPK:
Daniel Heinrich, Präsident
Fabio Pierascenzi, Vizepräsident
Fritz Beiner, Mitglied
Stefan Nauer, Mitglied
Martina Arnet, Mitglied
Steffi Dietrich-Meyer, Mitglied
Patrick Schmid, Mitglied
Philipp Stäger, Mitglied
Lionel Zingg, Mitglied